

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/036/2016

Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.11.2016	Planungs-, Bau- und Umweltausschusses	Vorberatung
29.11.2016	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
29.11.2016	Stadtrat	Entscheidung

Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 68 "Sondergebiet Windpark Sellberg-Utdrift",** **Stadt Fürstenau**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.08.2016 u. a. beschlossen, auf der Grundlage des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 68 „Sondergebiet Windpark Sellberg-Utdrift“ die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchzuführen.

In Ausführung des obigen Beschlusses fand die Öffentlichkeitsbeteiligung statt in der Zeit vom 07. September 2016 bis einschließlich 10. Oktober 2016. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.08.2016 um Stellungnahme bis zum 10. Oktober 2016 gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und sind dieser Vorlage im Rahmen der Gesamtabwägung zum Satzungsbeschluss zwecks Prüfung und Beschlussfassung beigelegt. Folgende Unterlagen (Stand: Satzungsbeschluss) liegen der Vorlage per CD bei:

- Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 68
- Entwurfsbegründung
- Umweltbericht mit Anlagen
- Artenschutzbeitrag mit Anlagen
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Schallimmissionsermittlung einschl. Nachträge
- Schattenwurfprognose
- Einzelfallprüfung zur optischen Bedrängung

Auf Wunsch werden die Planunterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, wird in der Sitzung das Ergebnis zu den Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB einschließlich der Gesamtabwägung vorstellen und eingehend erläutern.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein

(Moormann)
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 68 „Sondergebiet Windpark Sellberg-Utdriff“ einschließlich Begründung, Umweltbericht nebst Anlagen, Artenschutzbeitrag nebst Anlagen, Vorhaben- und Erschließungsplan, Schallimmissionsermittlung einschl. Nachträge, Schattenwurfprognose und Einzelfallprüfung zur optischen Bedrängung wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

(Kolosser)
Fachdienst III

(Trütken)
Stadtdirektor

Anlagen

- Gesamtabwägung zum Satzungsbeschluss
- CD mit Planunterlagen (Stand: Satzungsbeschluss)